

## **Schutzkonzept Veranstaltungen der Musikschule Freienbach**

Die Kohärenz zwischen bestmöglichem Schutz aller Personen und sinnvollen Bedingungen zur Weiterführung des Präsenzunterrichtes und sinnvollen Massnahmen bei den Veranstaltungen im neuen Schuljahr 2020/2021 stehen an der Musikschule Freienbach in Zeiten der Covid-19 Pandemie im Zentrum. Sie sollen für die Bevölkerung, die Familien und die Kunden Sicherheit und Vertrauen vermitteln.

Das Schutzkonzept basiert auf dem Anhang "Vorgaben für Schutzkonzepte" des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) aus der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 19. Juni 2020 (angepasste Version vom 06. Juli 2020) und dem Schutzkonzept der Volksschule des Kantons Schwyz für das neue Schuljahr 2020/2021 und weiteren Empfehlungen des Verbandes Musikschulen Schweiz (VMS).

Dies ist ein Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen an der Musikschule Freienbach. Für künftige Musikkonzerte, Tanzaufführungen etc. gelten folgende Vorgaben:

- Öffentliche Veranstaltungen der Musikschule sind bis zu einer max. Besucherzahl von 250 Personen (je nach Saalgrösse entsprechend weniger) möglich.
- Die verantwortliche Lehrperson, welche die Veranstaltung organisiert, ist die verantwortliche Person, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts vor Ort zuständig ist.
- Eine Veranstaltung dauert maximal 75 Minuten.
- Es finden keine Pausen oder Verpflegung statt. Vor und nach den Vorführungen findet kein Austausch in Foyers, Garderoben etc. statt.
- Die Gäste erscheinen vor Ort, nehmen den dafür signalisierten Eingang, setzen sich an ihren Platz und verlassen die Veranstaltung nach Beendigung durch einen separat signalisierten Ausgang. Grössere Ansammlungen von Besuchern vor dem Gebäude sind zu vermeiden.
- Je nach Grösse der Fachklassen ist eine Beschränkung der Konzertbesuchenden pro Familie zu prüfen.
- Kurzfristige Informationen (Einschränkungen oder Absage von Veranstaltungen) sind zeitnah auf der Website der Musikschule zu finden.
- Abklärung: Video-Aufzeichnung mit



Es gibt drei Möglichkeiten, nach der eine Veranstaltung zu organisieren ist:

- 1) Das Einhalten der Distanzregel von 1.5 Metern bleibt mit den Hygieneregeln die wichtigste Massnahme. Das heisst:
  - a) Alle Personen müssen jederzeit die Distanz von 1.5 Metern zueinander einhalten können.
  - b) Sitzplätze sind so zu belegen, dass jederzeit die Distanz von 1.5 Metern zwischen Einzelpersonen sowie zwischen Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, eingehalten werden kann.
  - c) Der Personenfluss (z. B. beim Befüllen oder Entleeren der Säle, in den Pausen, Toiletten) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen allen Personen (ausgenommen Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben) eingehalten werden kann. Die Toiletten sind mit Maximalzahlen zu beschriften und in den Wartezonen sind Distanzkleber anzubringen.
  
- 2) Sollte das Einhalten der Distanz in gewissen Situationen nicht möglich sein, zum Beispiel aus betrieblichen Gründen bei den Toiletten, ist es zulässig, andere Schutzmassnahmen (Empfehlung zum Tragen von Hygienemasken oder Anbringen von geeigneten Abschrankungen) anzuwenden. Dabei gilt:
  - a) Der Veranstalter informiert alle Personen zur Umsetzung der Schutzmassnahmen, insbesondere zur korrekten Verwendung der Hygienemasken.
  - b) Bei Konzerten, Aufführungen etc., wo die Platzverhältnisse eng werden können, werden die Gäste gebeten, eine Schutzmaske mitzubringen.
  - c) Es gilt die dringende Empfehlung während der Dauer der Aufführung eine Schutzmaske zu tragen.
  - d) Schutzmasken sind auch von Jugendlichen ab 12 Jahren zu tragen.
  
- 3) Falls auch diese Massnahmen nicht eingehalten werden können:
  - a) Informiert der Veranstalter die Besuchenden über die mögliche oder sichere Unterschreitung des Abstands von 1.5 Metern.
  - b) Weist der Veranstalter die Besucher auf die Erhebung der Kontaktdaten hin und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten geben sollte.
  - c) Kontaktangaben der Besucher (Name, Vorname, Telefonnummer) können über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.
  - d) Kontaktangaben bei Veranstaltungen mit sitzenden Personen sollen auf den Sitzplatz bezogen erfasst werden (mittels Reservationssystem, App, Liste vor Ort etc.)
  - e) Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörden durch den Veranstalter während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.
  - f) Es gilt die dringende Empfehlung während der Dauer der Aufführung eine Schutzmaske zu tragen.
  - g) Schutzmasken sind auch von Jugendlichen ab 12 Jahren zu tragen